

Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)

Gestützt auf Art. 13 der Stadtverfassung^[RSS 100.1] i.V.m. Art. 55 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats^[RSS 110.1] beantragen wir folgende Änderung der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz^[RSS 311.2]:

- (neu) Art. 1^{ter} Abs. 1 Die Reinigung von städtischen Liegenschaften und Anlagen wird durch direkt bei der Stadt Schaffhausen nach Personalgesetz angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt.
- Abs. 2 Dauert das Anstellungsverhältnis insgesamt länger als ein Jahr, so sind Anstellungen im Stundenlohn unzulässig und in eine Festanstellung zu überführen. Davon kann ausnahmsweise in Einzelfällen abgewichen werden.

Diese Volksmotion dürfen nur in der politischen Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Begehren unterstützt, möge es handschriftlich unterzeichnen.

Name, Vorname	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum (xx/yy/zxxx)	Unterschrift (eigenhändig)	Infos? NEIN!	Kontrolle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie, dass wir Sie im Rahmen der Kampagne zu dieser Volksmotion schriftlich kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, markieren Sie das im Feld „Infos NEIN“ entsprechend.

